

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/066/2024)

Sitzung am: 31.01.2024

Beschluss zu: V1715/22

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6054, Dresden-Mickten, Wohnen An der Flutrinne-West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Mickten einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6054, Dresden-Mickten, Wohnen An der Flutrinne-West.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Dresden,

01. FEB. 2024

Stephan Kühn

